

den 15. Febr. 1824.

hat

Wolff Rindler, nachrichtlicher Rath,
Wien,

das Eingeworfene gegen Befassung B. Hoff. und
der Nebenbeteiligten gewonnen und die fidejuss.
Act. in Cons.

Joseph Gottlieb Köning, Adv.
eod.

haben

als hiesigen Anwaltsprocurator
verw. E. P. Rindler, Adv. Rindler
aufgesehene haben,

gegen das Eingeworfene und die Nebenbeteiligten
Folgerung des Eingeworfenes gewonnen
und die fidejuss. Act. in Cons.

Joseph Gottlieb Köning, Adv.
d. 25. Febr. 1824.

hat

Christian Wolff, Buchbinder,
Wien

das Eingeworfene auf Folgerung des Eingeworf.
und der Nebenbeteiligten gewonnen
auf die fidejuss. Act. in Cons.

haben

Mary Joseph Fasanek, Fasanek, Fasanek,
Eingeworfene und Nebenbeteiligte
aufgesehene haben